



Lizenzzug bei Fällen sexualisierter Gewalt in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V.

Constanze Winter, Mai 2018



Grundsätzliche Haltung des Verbands

§ 3.3 Satzung

Die FN verurteilt bei der Förderung und Ausbildung aller Pferdesportler jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie seelischer, körperlicher oder sexualisierter Art ist.



Grundsätzliche Haltung des Verbands

§ 3.4 Satzung

Der Verband, seine Mitglieder und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u.a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Mitglieder, die eine mit diesem Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit dem Ausschluss zu rechnen.



Grundsätzliche Haltung des Verbands

- Es liegt ein Beschluss des FN-Präsidiums vor, nach dem bei festgestellten Fällen sexualisierter Gewalt die erteilten Lizenzen entzogen werden sollen.



Hintergrund

- Wunsch nach einer klaren Position
- Schutzauftrag als Träger der freien Jugendhilfe
- Wettkämpfe werden nicht nach Altersklassen und Geschlechtern getrennt ausgetragen.
- Ohnehin vorhandene „Dilemma“-Situation wird im Pferdesport durch den Faktor Pferd verstärkt
- Gesellschaftlicher und medialer Druck



Beispiel 1

- FN erfährt aus der Presse von der Verurteilung eines Reitlehrers wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes.

Vorgehen

- Herausfinden, um wen es überhaupt geht.
- Recherche ob/welche FN-Lizenzen vorliegen.
 - => ergibt: Trainer C und Jahresturnierlizenz
- Offizielle Bitte an das Gericht um Übersendung des Urteils.
 - => Tat steht in Zusammenhang mit Reitunterricht.



Entscheidungen

- Kann Trainer C entzogen werden?
- Kann Ordnungsmaßnahme verhängt werden?
- Kann Jahresturnierlizenz entzogen werden?



§ 4300 APO Trainer C Breitensport

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:

(...)

c) Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten, polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als sechs Monate.



§ 4309 APO Widerruf

Die Führung der Bezeichnung „Trainer C-Reiten/Basisport“ (...) kann von der FN aus wichtigem Grund widerrufen werden.

- Kein vorgeschriebenes Verfahren.



Widerruf der Trainer-Bezeichnung

- Direkter Zusammenhang zwischen Tat und Trainertätigkeit
- Widerruf erfolgt durch FN-Geschäftsstelle
- Keine erhebliche Auswirkung, da „Reitlehrer“ kein geschützter Beruf
- Verbreitung der Information?
- Wann muss/darf Lizenz wieder erteilt werden?



§ 921 Arten der Ordnungsmaßnahmen

1. Verwarnung
2. Geldbußen bis 20.000,-- Euro
3. Zeitlicher oder dauernder Ausschluss von der Teilnahme an einzelnen oder allen LP oder zeitlicher oder dauernder Ausschluss als Veranstalter
4. Zeitliche oder dauernde Verweisung von einzelnen oder allen PLS und/oder BV



§ 920 LPO Verstöße

1. Verstöße gegen die Grundsätze der sportlich fairen Haltung und gegen sonstige Bestimmungen der LPO können – im Rahmen aller PLS und BV im In- und Ausland – durch Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.



§ 920 LPO Verstöße

2. Einen Verstoß begeht insbesondere, wer

- a) Das Ansehen des Pferdesports schädigt,
- c) Die ordnungsgemäße Durchführung einer PLS oder BV stört oder beeinträchtigt oder durch ungebührliches Benehmen Ärger erregt.



Ordnungsmaßnahme

- Ordnungsmaßnahme in der Regel nicht möglich, da Zusammenhang zu Turniergeschehen fehlt.



§ 20 LPO Jahresturnierlizenz

- Die Ausstellung von Jahresturnierlizenzen erfolgt ausschließlich durch die FN. Die Ausstellung kann aus wichtigem Grund verweigert, eine bereits ausgestellte Lizenz entzogen werden. Als wichtiger Grund kommt insbesondere eine durch die FEI oder durch eine andere nationale FN ausgesprochene Ordnungsmaßnahme oder ein Verstoß gegen die sportlich faire Haltung und die reiterliche Disziplin in Betracht.“



Widerruf der Jahresturnier-Lizenz

- Zuständigkeit für Widerruf (und Ordnungsmaßnahmen) liegt bei der Disziplinarkommission
- Derzeit wird nicht widerrufen wegen:
 - Bedenken hinsichtlich der Rechtsgrundlage
 - fehlenden inhaltlicher Zusammenhangs zur Turnierteilnahme
 - keine sinnvolle Abstufung möglich

Weitere Fragen

- Täter ist Profi, eine Sperre würde daher ein faktisches Berufsverbot darstellen. Geht das, wenn das Gericht kein Berufsverbot ausgesprochen hat?
- Was tun bis zum Haftantritt?
- Was tun bei Bewährungsstrafe?
- Wie können Einzelfälle angemessen gelöst werden?